

Projekt

EG-Umwelthaftungsrichtlinie und Biodiversität

Gegenstand

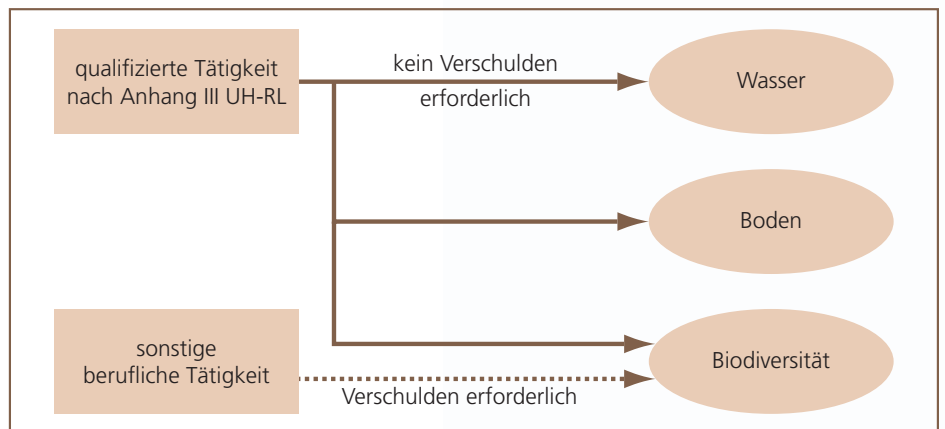
Der deutsche Gesetzgeber muss bis April 2007 die EG-Umwelthaftungsrichtlinie umsetzen. Das Projekt soll die Gestaltungsoptionen des Gesetzgebers ausloten und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit bewerten.

Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung

Bei der Umwelthaftungsrichtlinie geht es nicht um eine zivilrechtliche Haftung. Sie konstituiert vielmehr eine öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit, die primär auf Schadensvermeidung durch den Verursacher gerichtet ist. Dem korrespondieren Anordnungsbefugnisse für die Behörden.

Regelungsgehalt der Richtlinie

Die Richtlinie erfasst Gefahren und Schäden an Boden, Gewässern sowie an geschützten Arten und geschützten natürlichen Lebensräumen, die durch berufliche Tätigkeiten verursacht werden.



Die Behörden erhalten umfassende Befugnisse zur Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung. Die Kosten der Maßnahmen sind regelmäßig von dem Verursacher zu tragen. Ihm sollten daher Möglichkeiten zur Deckungsvorsorge zur Verfügung stehen.

Innovationen durch die Richtlinie

Für das deutsche Recht wird neu sein, dass den behördlichen Befugnissen explizit Informations-, Vermeidungs- und Sanierungspflichten des Verantwortlichen gegen-

über stehen. Neu ist auch, dass die Richtlinie Vorgaben darüber enthält, wie Umweltschäden zu sanieren sind.

Sanierung von Umweltschäden

Bei der Beseitigung von Umweltschäden ist zunächst die „primäre Sanierung“ anzustreben, die die Funktion des geschädigten Schutzgutes in die Situation vor dem Schadensereignis zurückführt. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die „ergänzende Sanierung“, mit der die nicht erreichte Wiederherstellung ausgeglichen werden soll. „Zwischenzeitliche Verluste“ sind schließlich im Wege der „Ausgleichssanierung“ zu kompensieren.

Mitwirkende

Prof. Dr. Martin Führ, Dr. Daniel Lewin, PD Dr. Kilan Bizer, Dr. Silke Kleihauer, Dr.-Ing. Georg Cichorowski, Dipl.-Betriebswirt/Dipl.-Energiewirt Karsten Barginda, Dipl.-Betriebswirtin/Dipl.-Energiewirtin Katja Hünecke, sofia – Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse, FH Darmstadt

Prof. Dr. Gerhard Roller
Institut für Umweltstudien und angewandte Forschung, FH Bingen

Dr.-Ing. Elke Hietel, Gießen
Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Kassel
Prof. Dr. Eckard Rehbinder, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Thomas Kadner, Genf

Auftraggeber

Bundesamt für Naturschutz, Bonn
aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Foto: NABU/A. Limbrunner, Dachau